

Landfrauen Apéro Schaffhausen

selbstgemacht, regional, frisch

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der jeweils aktuellen Fassung) gelten für unsere Leistungen, welche der Kunde zuvor bei uns persönlich per Post, Telefon oder Internet bestellt hat:

- ◆ Lieferung von Speisen und Getränken
- ◆ Service und Personaldienstleistungen

Grundlage für jeden Auftrag bildet die Offerte vom Landfrauen Apéro Schaffhausen. Diese wird mindestens 14 Tage vor einem Anlass bestätigt. Allfällige Änderungen an Offerten sind schriftlich fest zu halten.

Unser Angebot

- ◆ Neben einem Standardassortiment bieten wir unseren Kunden auch individuell zusammengestellte Wunsch-Buffets an.
- ◆ Das Buffet wird der Jahreszeit entsprechend und einfach dekoriert. Für spezielle Dekorationswünsche bieten wir gerne Kontaktadressen aus der Region.
- ◆ Der Kunde hat das volle Anrecht auf die übrig gebliebenen Speisen.
- ◆ In der Regel bieten wir Apéros ab 20 Personen an.
- ◆ Selbstverständlich bereiten wir nach spezieller Vereinbarung auch für kleinere Gruppen einen Aperitif zu.

Saisonale Abweichungen

- ◆ Die von uns angebotenen Speisen wie z.B. Obst unterliegen teilweise saisonal bedingten Schwankungen auf dem Markt. Wir behalten uns deshalb vor, Teile der Bestellung, die diesen saisonalen Schwankungen unterliegen, durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung und ohne Absprache mit unseren Kunden zu ersetzen.

Unsere Preise

Unsere Angebote sind freibleibend Preis- und Leistungsänderungen. Auch Irrtümer behalten wir uns vor.

- ◆ Die Preise auf der Angebotsübersicht verstehen sich für fertig hergerichtete Apéros zum Preis gemäß bestätigter Offerte ab 20 Personen. Darin inbegriffen sind auch die Preise für Servietten, Tischtücher etc.
- ◆ Spezialwünsche werden nach Erfahrungswerten offeriert und nach effektivem Aufwand verrechnet.
- ◆ Für die Betreuung des Buffets und den Getränkenachschank berechnen wir die Stunden nach effektivem Einsatz zu Fr. 35.-/Std. Die Präsenzzeit versteht sich ab Abfahrt vom Produktionsort (Wilchingen), Betreuen und Abräumen des Buffets, Reinigen der Infrastruktur im Bereich unseres Buffets und Rückkehr nach Wilchingen. Angebrochene Viertelstunden werden verrechnet.
- ◆ Wenn keine geeignete Abwaschmöglichkeit vor Ort zur Verfügung steht, wird für die Reinigung des Geschirrs etc. die gebrauchte Zeit nach Heimkehr mit Fr. 35.- /Std. verrechnet.
- ◆ Für Apéros außerhalb unserer Gemeinden Wilchingen, Osterfingen und Trasadingen verrechnen wir eine Fahrpauschale von Fr. 1.-/km.

- ◆ Wein und Getränke organisieren wir gerne für unsere Kunden; der Verbrauch wird nach effektivem Aufwand – das heißt nach Anzahl angebrochener Flaschen - verrechnet.
- ◆ Wenn die Getränke nicht von uns bezogen werden, verrechnen wir für die Gläsermiete einen Preis von Fr. -.50 pro Glas.
- ◆ Im Preis nicht inbegriffen sind das Organisieren und Bereitstellen von Sitzmöglichkeiten, Raumdekorationen, Entsorgung diverser Abfälle (außer den von uns selber produzierten Abfällen), Saalmieten, spezielle Bewilligungskosten von Ämtern.

Auftragsgestaltung

- ◆ Bestellungen können bis 10 Arbeitstage vor dem Apéro-Termin entgegengenommen werden. Die Offerte ist in diesem Fall sofort zu bestätigen.
- ◆ Für die Rechnungsstellung gelten die bis zwei Tage vor dem Anlass bestellte Anzahl Portionen und Personen. Bis zu diesem Zeitpunkt können auch Änderungen entgegengenommen werden.

Lieferung ohne Betreuung des Buffets

- ◆ Bei einer Lieferung der Ware ohne Betreuung des Buffets verrechnen wir unseren Kunden die aufgewendete Zeit à Fr. 35.-/Std. und Fr. 1.-/km.
- ◆ Der Kunde verpflichtet sich, sämtliches Leergut in gereinigtem und unbeschädigtem Zustand zurück zu bringen. Bedarf es einer Nachreinigung beim Leergut (Schüsseln, Platten, etc.) wird diese von uns durchgeführt und dem Kunden die Reinigungszeit mit Fr. 35.-/Std. in Rechnung gestellt.
- ◆ Fehlende, beschädigte oder verlorene Teile werden dem Kunden zum Wiederbeschaffungswert verrechnet.

Zahlungsbedingungen

- ◆ Die Rechnung ist zahlbar innerhalb 30 Tage rein netto nach Erhalt dieser.
- ◆ Werden andere Bedingungen vereinbart, sind diese schriftlich im Bestellformular Festzuhalten.

Annullierung

- ◆ Muss der Anlass von Seiten des Kunden abgesagt werden, bitten wir um sofortige schriftliche Information mindestens 14 Arbeitstage vor dem geplanten Anlassdatum.
- ◆ Bei kurzfristiger Absage wird dem Kunden für die bereits geleistete Arbeit 10% - 25% der offerierten Kosten in Rechnung gestellt:

Haftung

- ◆ Für Schäden an Gläsern und Geschirr das wir zur Verfügung stellen, haftet der Kunde.
- ◆ Wir übernehmen keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden
- ◆ Für Schäden an Mietobjekten, Räumlichkeiten und deren Infrastruktur, durch Verschulden des Kunden oder dessen Gästen, übernehmen wir ebenfalls keine Haftung – ebenso nicht für das Verschulden von Drittpersonen.

Diese Bestimmungen sind gültig ab 1. Januar 2017.

Gerichtsstand ist Wilchingen.

Landfrauen Apéro Schaffhausen

Theres Buchmann

Käthi Stoll

Maja Tappolet